

RS Vwgh 1970/10/29 1826/68

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.10.1970

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §56;

1. VwGG § 56 heute
2. VwGG § 56 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. VwGG § 56 gültig von 01.07.2008 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2008
4. VwGG § 56 gültig von 05.01.1985 bis 30.06.2008

Rechtssatz

Fall eines Kostenzuspruches an den Beschwerdeführer trotz Abweisung der Beschwerde als unbegründet (es ging - im ganzen - um eine Nachversteuerung betr Lohnsteuer und Beihilfenfondsbeitrag; der Bfr hatte die Nachversteuerung an sich, daneben aber auch die Tatsache, daß sich in seiner Bescheidausfertigung ein Rechenfehler fand, bekämpft; in der Sache selbst erfolgte Abweisung, hinsichtlich des Rechenfehlers aber war der Bescheid noch vor Ergehen des VwGH-Erkenntnisses klaglos gestellt worden; eine Einstellung des VwGH-Verfahrens in diesem Punkt erfolgte nicht).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1968001826.X03

Im RIS seit

29.10.1970

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at